

Niederschrift

über die Sitzung des Gemeinderates der Ortsgemeinde **Nanzdietsweiler**

vom **02. Juni 2010** von **19.00** bis **20.45** Uhr

Die gesetzliche Mitgliederzahl beträgt: 17

Satzungsgemäße Zahl der Ortsbeigeordneten: 2

Stimmberechtigte Ortsbeigeordnete: 2

Anwesend sind:	Ortsbürgermeister Martin Holzhauser, Beigeordnete Annette Filipiak-Bender,
----------------	---

und die Ratsmitglieder:	Karl Thoma, Thomas Stuppy, Jörg Gutheil, Peter Ludes, Renate Trautmann, Brigitte Lill-Bußer, Kai Vatter, Klaus Schappert, Waldemar Stemler, Jürgen Conrad, Günter Dengler, Wolfgang Schmidt, Wolfgang Stemler, Heike Appel-Bockhorn.
-------------------------	--

Entschuldigt fehlen:	1. Beigeordneter Alfred Klein
----------------------	-------------------------------

Unentschuldigt fehlen:	
------------------------	--

Von der Verbandsgemeindeverwaltung: Ingolf Hewer als Schriftführer

Ferner anwesend: Dipl.-Ing. Andreas Hartenfels zu Top 2

Der Vorsitzende stellt die ordnungsgemäße Einberufung fest.

Tagesordnung:

A) Öffentliche Sitzung

1. Dorfladen Nanzdietschweiler;
Beratung und Beschlussfassung über die Erstellung einer Basisanalyse,
2. Ausbau des Mühlpfades zu einem innerörtlichen Rad- und Fußweg;
 - a) Vorstellung eines Planentwurfs,
 - b) Beratung und Beschlussfassung,
3. Demographische Entwicklung;
Übertragung von Teilaufgaben der Dorferneuerung/Dorfentwicklung gemäß § 67 Absatz 4 GemO auf die Verbandsgemeinde (insbesondere zur Bewältigung der zunehmenden Leerstandsproblematik),
4. Vollzug der Europäischen Dienstleistungsrichtlinie (EU-DLR);
Änderung der Friedhofssatzung,
5. Änderung der Ausbauplanung L 358 in der Ortslage Dietschweiler;
Information über eine Eilentscheidung des Ortsbürgermeisters,
6. Änderung des öffentlich-rechtlichen Vertrages zwischen den Ortsgemeinden Nanzdietschweiler und Börsborn über die Erweiterung des katholischen Kindergartens in Nanzdietschweiler sowie die Aufteilung der anfallenden Investitionskosten und anteiligen Sachkosten vom 15.09.1995,
7. Resolution – Rettungsschirm für Gemeinden, Städte, Verbandsgemeinden und Landkreise,
8. Informationen.

Sitzung des Ortsgemeinderates **Nanzdietschweiler** am **02.06.2010**

Tages- ordnungs- punkt Nr. 1	Beratungsgegenstand
	Dorfladen Nanzdietschweiler; Beratung und Beschlussfassung über die Erstellung einer Basisanalyse,

öffentlich nichtöffentlich

Text/ Sachbericht

Sachverhalt:

Vor nicht all zu langer Zeit hat der letzte Lebensmittelladen in der Ortsgemeinde geschlossen. Anlass für die Dorfmoderation nach Möglichkeiten zu suchen, wieder dauerhaft die Nahversorgung in Nanzdietschweiler sicherzustellen. Vor diesem Hintergrund fand am 16.04.2010 eine Informationsveranstaltung in der Kurpfalzhalle statt, um eine Dorfladeninitiative aus Jülich-Barmen in Nordrhein-Westfalen vorzustellen. Dieses dort umgesetzte Dorfladenkonzept ist seit vielen Jahren erfolgreich: Nicht nur Lebensmittel, sondern öffentliche, halböffentliche und private Dienstleistungen sowie eine Vielzahl sozialer und medizinischer Angebote und Leistungen sind unter einem Dach zusammengebracht.

Mit fast 100 Interessierten wurden der Bedarf und das große Interesse der Bevölkerung an einem Dorfladen sichtbar.

Deshalb erscheint die Bereitstellung von Haushaltsmitteln für die Erstellung einer Basisanalyse, wie sie der Geschäftsführer des Dorfladens in Jülich-Barmen, Herr Frey, im Rahmen der Veranstaltung vorgestellt hat, zur Ermittlung der Chancen zur Einrichtung eines Nahversorgungszentrums in Nanzdietschweiler sinnvoll.

Das Modell und Prinzip des DORV-Zentrums in Jülich-Barmen (NRW) soll bei dieser Analyse Anwendung finden. Grundlage ist die Tatsache, dass eine Grundversorgung in kleineren Ortschaften nur durch eine mehrdimensionale Versorgung gewährleistet werden kann, die Lebensmittel, Dienstleistungen und medizinisch-soziale Angebote möglichst an einem Ort - einem sogenannten DORV-Zentrum - miteinander bündelt. (s. Anlage „Rundum-Versorgung“)

Um die Übertragbarkeit und Machbarkeit eines solchen Dienstleistungszentrums zu prüfen ist die Erstellung einer Basisanalyse Voraussetzung. Hierin werden das Potential des Ortes (u.a. Größe, Lage, Kaufkraft, bürgerschaftliches Engagement) die möglichen Angebote (u.a. bestehende Einkaufsströme, Angebote aus Ort und Region), mögliche Standorte und Betreibermodelle erarbeitet.

Nach Beauftragung wird eine solche Basisanalyse in ca. zwei Monaten erstellt, abhängig freilich von der Koordination mit den Beteiligten. Grundlage sind bestimmte Datengrundlagen der Gemeinde (s. Anlage Vorentwurf). Ein oder zwei Ortstermine, Begehungen und Besprechungen in der Gemeinde müssen koordiniert werden.

Zum Abschluss wird in einer vom Auftraggeber zu bestimmenden Versammlung das Ergebnis öffentlich vorgestellt.

Abhängig von den Vorleistungen des Auftraggebers fallen Kosten bis zu 5000,00 Euro an (jeweils zzgl. MwSt. und Fahrkosten; siehe Anlage Vorentwurf).

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Erstellung einer Basisanalyse durch das DORV-Zentrum GmbH, Kirchstraße 2, 52428 Jülich – Barmen auf der Basis des Angebotes vom 28.04.2010 zu.

Abstimmungsergebnis/Wahlergebnis

Einstimmig <input type="checkbox"/>	Ja 16	Nein 0	Enthaltung 0
Bemerkungen (Sonderinteresse o.ä.)			

Tages- ordnungs- punkt Nr. 2	Beratungsgegenstand
	Ausbau des Mühlpfades zu einem innerörtlichen Rad- und Fußweg; a) Vorstellung eines Planentwurfes, b) Beratung und Beschlussfassung,

 öffentlich nichtöffentlich

Text/ Sachbericht

Sachverhalt:

Der Mühlpfad stellt seit jeher eine kurze Verbindung zwischen den Ortsteilen Dietschweiler und Nanzdiezweiler dar. Zu Zeiten einer intensiven landwirtschaftlichen Nutzung der angrenzenden Grundstücke, wurde die im Grundstückskataster eingetragene Wegeverbindung sowohl von Fahrzeugen als auch von Fußgängern häufig genutzt. Zurzeit ist der Erdweg in einem schlechten Zustand und kann nur bedingt genutzt werden. Im Rahmen der Dorferneuerung, mit dem Schwerpunkt der Innenentwicklung, wurde es in den Diskussionen als sinnvoll erachtet, diese Wegeverbindung als innerörtlichen Rad- und Fußweg auszubauen. Es soll eine adäquate Wegeverbindung hergestellt werden, die für Fußgänger und Radfahrer eine verkehrssichere und kurze Verbindung zwischen den Ortsteilen zum Ortsmittelpunkt (Kurpfalzhalle, Sportgelände, Spielplatz und Multifunktionsplatz) hin darstellt. Im Planentwurf ist die Strecke nach den gegenwärtigen Verhältnissen als Rad- und Fußweg, sowie auf einem Teilabschnitt als landwirtschaftlich nutzbarer Wirtschaftsweg ausgewiesen. Auf einer Gesamtlänge von 435 Metern soll der Weg bituminös ausgebaut werden. Die Gesamtkosten der Maßnahme belaufen sich auf rund 113.000 €. Im Investitionsprogramm der Ortsgemeinde ist die Maßnahme für das Jahr 2012 vorgesehen. Da Fördermittel für dieses Projekt aus dem Investitionsstock zu beantragen sind, ist eine rechtzeitige Antragsstellung sinnvoll. Herr Hartenfels vom Planteam Westrich wurde beauftragt einen Planentwurf auszuarbeiten und in der Sitzung vorzustellen. Der Planentwurf wurde vom Bauausschuss in seiner Sitzung am 26. Mai beraten.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beschließt den Ausbau des Mühlpfades in der dargelegten Form. Herr Hartenfels vom Planteam Westrich wird beauftragt die Planunterlagen bei der Verwaltung zur Erlangung von Fördermitteln aus dem Investitionsstock vorzulegen. Desweiteren ist ein Antrag auf Mittel aus dem Kreisfremdenverkehrsverband bei der Verbandsgemeindeverwaltung zu stellen.

Abstimmungsergebnis/Wahlergebnis

Einstimmig	Ja	Nein	Enthaltung
<input type="checkbox"/>	15	0	1
Bemerkungen (Sonderinteresse o.ä.)			

Sitzung des Ortsgemeinderates **Nanzdietschweiler** am **02.06.2010**

Tages- ordnungs- punkt Nr. 3	Beratungsgegenstand Demographische Entwicklung; Übertragung von Teilaufgaben der Dorferneuerung/Dorfentwicklung gemäß § 67 Absatz 4 GemO auf die Verbandsgemeinde (insbesondere zur Bewältigung der zunehmenden Leerstandsproblematik)
---------------------------------------	--

 öffentlich nichtöffentlich

Text/ Sachbericht

Sachverhalt:

Der demographische Wandel, gekennzeichnet durch den Rückgang und die Überalterung der Bevölkerung, wird gerade im ländlichen Bereich zunehmend sichtbar. Nach den neuesten statistischen Erhebungen wird sich dieser Prozess auch weiterhin fortsetzen und noch beschleunigen. Schon jetzt sind vielerorts zahlreiche Leerstände in den Ortskernen zu verzeichnen. Um dem drohenden weiteren Einwohnerverlust und dem damit einhergehenden Abbau von Sozialstrukturen sowie der zunehmenden Entleerung der Ortskerne entgegenzuwirken, haben sich die Ortsbürgermeister der verbandsangehörigen Gemeinden erstmals in der Ortsbürgermeisterdienstbesprechung am 29. Januar 2009 mit dieser Thematik befasst. Auf Veranlassung von Bürgermeister Klaus Müller hat das Marketingbüro ADSM aus Wachtberg bei Bonn das Projekt „Mittendrin ist in“ vorgestellt und dabei über die entsprechenden Aktivitäten des Büros in der Verbandsgemeinde Wallmerod im Westerwaldkreis berichtet. Die Verbandsgemeinde Wallmerod hat im Jahr 2004 die Initiative „Leben im Dorf – Leben mittendrin“ gestartet und dabei erstaunliche Fortschritte bei den Schwerpunktzielen Bauen im Bestand, Ortskernentwicklung, Abbau von Baulücken und Leerständen sowie Steigerung der Zuwanderungsrate erzielt. Die Initiative der Verbandsgemeinde Wallmerod wurde mit dem Förderpreis „Zukunftsradar“ des Landes Rheinland-Pfalz ausgezeichnet.

Daraufhin besuchte eine Abordnung aus dem Verbandsgemeindebereich bestehend aus Ortsbürgermeistern und Beigeordneten fast aller Ortsgemeinden, Vertretern der Verwaltung sowie mit der Dorferneuerung im VG-Bereich befassten Planern am 22. Oktober 2009 die Verbandsgemeinde Wallmerod, um sich vor Ort ein Bild über die erfolgreichen Bemühungen der Kommune zu machen. Dort informierte Bürgermeister Jürgen Paulus über die laufenden Aktivitäten seiner Verbandsgemeinde zur Wiederbelebung der Ortskerne durch einen Aktions- und Förderplan, welcher verschiedene Aktionsmodule beinhaltet.

Auf Grund der in Wallmerod gewonnenen Erkenntnisse sollten folgende Teilaufgaben aus dem Zuständigkeitsbereich „Dorferneuerung/ Dorfentwicklung“ von den Ortsgemeinden auf die Verbandsgemeinde übertragen und aus ihrem Haushalt finanziert werden:

Erstellung eines Leerstandskatasters

Um eine verlässliche und einheitliche Grundlage für die weiteren Bemühungen zur Bekämpfung der Leerstandsproblematik und der Belebung der Ortskerne zu erhalten, ist die **Erstellung eines aussagekräftigen Leerstandskatasters** für den Verbandsgemeindebereich von großer Bedeutung. Hierzu ist nach einheitlichem Muster eine professionelle und detaillierte Aufnahme der bereits leerstehenden sowie der von Leerstand bedrohten Gebäude in den einzelnen Ortskernen erforderlich.

Die so erfassten und katalogisierten Daten dienen als Basis für die weitere politische Diskussion und werden bei den kommunalpolitisch Aktiven und in der Bevölkerung das Bewusstsein für den demographischen Wandel und seine Folgen weiter schärfen.

Kostenlose Erstberatung

Als wichtiger Bestandteil der Förderinitiative sollte den am Erwerb, der Sanierung oder dem Bau/Umbau von Gebäuden im Ortskern interessierten Bauwilligen eine **kostenfreie Erstberatung** durch einen erfahrenen Architekten ermöglicht werden.

Dabei sollen vorhabenorientiert erste Hinweise zum baulichen Zustand, den erforderlichen Sanierungsmaßnahmen, den baulichen und architektonischen Möglichkeiten, den zu erwartenden Kosten und den Fördermöglichkeiten gegeben werden, um den interessierten Bürgern eine erste Hilfestellung zu geben und den Abbau von Vorurteilen gegen das Bauen im Bestand zu gewährleisten.

Zu diesem Zweck sollten mit geeigneten Architektur-/Ingenieurbüros entsprechende Rahmenvereinbarungen abgeschlossen werden, wobei vorrangig an die Planungsgemeinschaft Dockendorf/ Hartenfels, Matzenbach/Nanzdietschweiler und das Büro Wolf, Kaiserslautern gedacht ist. Beide Büros waren und sind in verschiedenen Gemeinden der Verbandsgemeinde bereits als beauftragte Berater in der Dorferneuerung tätig und daher für eine Erstberatung besonders geeignet.

Förderprogramm (Zinszuschussprogramm)

Als einen nachahmenswerten Kernpunkt der Aktions- und Förderinitiative der Verbandsgemeinde Wallmerod erachteten die Vertreter aus Glan-Münchweiler - neben der intensiven Beratung der Bauwilligen - ein **Förderprogramm zur finanziellen Unterstützung von Eigentumserwerb, Sanierungen, Um- und Neubauten im Dorfkernbereich**. Dabei wird für die Dauer von fünf bis acht Jahren ein Zinszuschuss in Höhe von zwei Prozentpunkten auf eine maximale Kreditsumme von 50.000,- € gewährt. Gefördert werden Maßnahmen, deren Gesamtkosten mindestens 80.000,- € betragen (nähere Details sind dem als Anlage beigefügten Entwurf der Förderrichtlinien zu entnehmen). Diese Maßnahme bietet damit einen zusätzlichen finanziellen Anreiz zum Erwerb und Bau von Gebäuden innerhalb der Ortskerne.

In der Verbandsgemeinde Wallmerod ist dieses Programm aufgrund der Vielzahl von bewilligten Anträgen als großer Erfolg zu bewerten.

Abschließend ist anzumerken, dass der Verbandsgemeinderat in seiner Sitzung am 27. April 2010 – vorbehaltlich der Aufgabenübertragung durch die Ortsgemeinden- der Übernahme vorstehend aufgeführter Teilaufgaben aus dem Bereich der Dorferneuerung/ Dorfentwicklung bereits zugestimmt hat.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beschließt, die Teilaufgaben „**Erstellung eines Leerstandskatasters, kostenlose Erstberatung und Gewährung von Zinszuschüssen zur Unterstützung von Eigentumserwerb, Sanierungen, Um- und Neubauten im Dorfkernbereich**“ aus dem Zuständigkeitsbereich Dorferneuerung/ Dorfentwicklung gemäß § 67 Abs. 4 GemO an die Verbandsgemeinde Glan-Münchweiler zu übertragen. Alle weiteren Zuständigkeiten im Aufgabenbereich Dorferneuerung/ Dorfentwicklung sollen bei der Ortsgemeinde verbleiben. Die Finanzierung der übertragenen Teilaufgaben soll aus dem Haushalt der Verbandsgemeinde erfolgen.

Abstimmungsergebnis/Wahlergebnis

Einstimmig	Ja	Nein	Enthaltung
<input type="checkbox"/>	15	0	0
Bemerkungen (Sonderinteresse o.ä.) Das Ratsmitglied Kai Vatter hat wegen Sonderinteresse gemäß § 22 GemO an der Beratung und Beschlussfassung nicht teilgenommen.			

Sitzung des Ortsgemeinderates **Nanzdietschweiler** am **02.06.2010**

Tages- ordnungs- punkt Nr. 4	Beratungsgegenstand
	Vollzug der Europäischen Dienstleistungsrichtlinie (EU-DLR); Änderung der Friedhofsatzung

öffentlich nichtöffentlich

Text/ Sachbericht

Sachverhalt:

Gem. Art. 14 Abs. 2 des Vertrages zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft umfasst der Binnenmarkt einen Raum ohne Binnengrenzen, in dem der freie Verkehr ohne Dienstleistungen gewährleistet ist. Auf Grund dessen wurde die Europäische Dienstleistungsrichtlinie (EU-DLR) erlassen.

Neben der bereits beschlossenen Änderung der Hauptsatzung macht der Erlass der EU-DLR auch eine Anpassung der Friedhofsatzung erforderlich. In diesem Zusammenhang muss darauf hingewiesen werden, dass sich die Kommune nicht der Eigenverantwortung für das von ihr gesetzte Recht entziehen kann. Sie trägt daher auch die Verantwortung für die EU-Rechtskonformität der von ihr zu erlassenen Satzungen. Übernimmt die Kommune jedoch eine Mustersatzung, die von ihrem Spitzenverband, dem Gemeinde- und Städtebund Rheinland-Pfalz (GStB), auf ihr EU-DLR-Relevanz und Rechtskonformität überprüft wurde, muss sie diese nicht der Individualprüfung unterziehen.

Darüber hinaus wird die Friedhofsatzung den aktuellen Bedürfnissen (Ruhezeit, gemischte Grabstätten etc.) nicht mehr gerecht und sollte auch in dieser Hinsicht überarbeitet werden.

Auf Grund der notwendigen Anpassung der Friedhofsatzung hat die Verwaltung den als Anlage beigefügten Satzungsentwurf ausgearbeitet und schlägt vor, die Friedhofsatzung der Ortsgemeinde Nanzdietschweiler unter Zugrundelegung der Mustersatzung des Gemeinde- und Städtebundes neu zu fassen.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beschließt die als Anlage beigefügte Neufassung der Friedhofsatzung der Ortsgemeinde Nanzdietschweiler.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Satzung nach der Ausfertigung öffentlich bekanntzumachen.

Abstimmungsergebnis/Wahlergebnis

Einstimmig	Ja	Nein	Enthaltung
<input type="checkbox"/>	16	0	0
Bemerkungen (Sonderinteresse o.ä.)			

Sitzung des Ortsgemeinderates **Nanzdietschweiler** am **02.06.2010**

Tages- ordnungs- punkt Nr. 5	Beratungsgegenstand
	Änderung der Ausbauplanung L 358 in der Ortslage Dietschweiler; Informationen über eine Eilentscheidung des Ortsbürgermeisters,

öffentlich nichtöffentlich

Text/ Sachbericht

Sachverhalt:

Im Rahmen einer Baubesprechung wurde die Problematik der Querungshilfe für Fußgänger im 3. Bauabschnitt, Höhe Fußgängertreppe Neubaugebiet, Abschnitt B, erörtert. Im vorliegenden Fall sind die Dimensionierung der Querungshilfe und die verbleibende Fahrbahnbreite nicht ausreichend. Durch die bauausführende Firma und Mitarbeiter des LBM Kaiserslautern wurde darauf hingewiesen, dass in gleichgelagerten Baumaßnahmen erhebliche Probleme auftreten, die nicht unerhebliche Folgekosten verursachen.

Der Landesbetrieb Mobilität und die bauausführende Firma Juchem empfehlen daher auf die Querungshilfe zu verzichten und die notwendigen Planänderungen zu veranlassen.

Begründung der Eilentscheidung:

Grundsätzlich ist der Gedanke den Fußgänger geschützt über die Fahrbahn zu führen sinnvoll, zumal er in vorliegendem Fall eine Weiterführung eines vorhandenen Treppenweges darstellt. In dem erarbeiteten Konzept sind jedoch verschiedene, für die Funktion einer solchen Anlage aber unerlässliche Rahmenbedingungen, auf Grund des räumlichen Zuschnitts, nicht einzuhalten.

Meist queren Fußgänger auf kürzestem Wege die Fahrbahn. Im vorliegenden Fall ist dies jedoch durch die gegebene, dem Treppenweg gegenüber liegende Gebäudeanordnung und den hieraus resultierenden Breiten nicht möglich.

Eine Grundbreite von 2,0 Meter sollte die Regelbreite einer Querungshilfe darstellen. Hier wurde durch die vorhandenen Breitenverhältnisse eine Breite von 1,60 Meter, in Engstellen vertretbar, gewählt.

Die einseitig aus der Straßenachse verschobene Querungshilfe in Verbindung mit geringen Fahrbahnbreiten (2,50 Meter einschl. Rinne) führt am südlichen Bordsteinrand zu Verschwenkungen für die Großfahrzeuge (Breite LKW, Busse rd. 2,20–2,50 Meter) nicht mehr befahrbar sind. Hier überschreiben deren Schleppkurven entweder die Bereiche des anliegenden Gehweges oder die Querungshilfe (einschl. Beschilderung). Ebenso könnte der Bereich der Querungshilfe im Winter nicht durch Räumfahrzeuge (Räumschildbreite 3,20 Meter ohne Bewegungsspielraum) der Straßenmeisterei betreut und passiert werden ohne Schäden am Fahrzeug bzw. an der Bordsteinanlage hervorzurufen. Unberücksichtigt bei der Betrachtung sind die landwirtschaftlichen Fahrzeuge und Geräte die sich ohne Begleitfahrzeug im öffentlichen Verkehrsraum bewegen dürfen und Breiten bis zu 3,30 Meter aufweisen.

Bei einer durchschnittlichen täglichen Verkehrsbelastung von rd. 1.600 Kfz/24h, d.h. einer Spitzenstündlichen Belastung von ca. 176 kfz./h entstehen nach den üblichen Berechnungsmethoden für den Fußgänger keine merklichen Wartezeiten zur Querung der Fahrbahn.

Entsprechend den obigen Ausführungen kann ohne einen Sicherheitsverlust für querende Fußgänger von einem geringen Gefährdungspotential ausgegangen werden und die Anlage der Querungshilfe unterbleiben. Im Einvernehmen mit den Beigeordneten und den Fraktionsvorsitzenden wurde der Empfehlung des LBM Kaiserslautern zugestimmt.

- ohne Beschlussfassung -

Abstimmungsergebnis/Wahlergebnis

Einstimmig	Ja	Nein	Enthaltung
<input type="checkbox"/>	0	0	0
Bemerkungen (Sonderinteresse o.ä.)			

Sitzung des Ortsgemeinderates **Nanzdietschweiler** am **02.06.2010**

Tages- ordnungs- punkt Nr. 6	Beratungsgegenstand Änderung des öffentlich-rechtlichen Vertrages zwischen den Ortsgemeinden Nanzdietschweiler und Börsborn über die Erweiterung des katholischen Kindergartens in Nanzdietschweiler sowie die Aufteilung der anfallenden Investitionskosten und anteiligen Sachkosten vom 15.09.1995,
---	---

 öffentlich nichtöffentlich

Text/ Sachbericht

Sachverhalt:

Die Ortsgemeinderäte Nanzdietschweiler und Börsborn haben am 18.03.2009 bzw. 26.02.2009 beschlossen, sich ab 2009 entsprechend dem bisher geltenden Verteilungsschlüssel nach Einwohnerzahlen mit 50 v.H. an den Sachkosten des Kath. Kindergartens Nanzdietschweiler zu beteiligen. Die Ortsgemeinde Börsborn hat dabei ihren jährlichen Anteil auf 3.000 € „gedeckt“. (Nachrichtlich: Nach der erst kürzlich vorgenommenen Abrechnung für das Jahr 2008, für die noch die 1/6-Beteiligung gilt, wäre der Anteil bei einer 50 v.H.-Beteiligung für die Ortsgemeinde Nanzdietschweiler 4.041,04 € und für die Ortsgemeinde Börsborn 1.376,02 € gewesen.)

Aufgrund der Beschlüsse der beiden Ortsgemeinderäte wurde die Vereinbarung zwischen der politischen Gemeinde Nanzdietschweiler und der Kath. Kirchenstiftung Herz Jesu Nanzdietschweiler vom 02.12.1994 geändert. Auf die Anlage 1 wird insbesondere verwiesen.

Wie jetzt von der Verwaltung festgestellt wurde, ist folgerichtig auch der öffentlich-rechtliche Verträge zwischen den Ortsgemeinden Nanzdietschweiler und Börsborn über die Erweiterung des katholischen Kindergartens in Nanzdietschweiler sowie die Aufteilung der anfallenden Investitionskosten und anteiligen Sachkosten vom 15.09.1995 anzupassen.

§ 2 Abs. 4 des Vertrages aus 1995 hat folgenden Wortlaut:

„An den anfallenden Sachkosten, die in Ziffer 3.2 der Vereinbarung zwischen der Ortsgemeinde Nanzdietschweiler und Kath. Kirchengemeinde Nanzdietschweiler vom 24.11.1994 näher bezeichnet sind, beteiligen sich die Ortsgemeinden Nanzdietschweiler und Börsborn mit einem Sechstel. Die Abrechnung und Kostenverteilung erfolgt kalenderjährlich entsprechend den Einwohnerzahlen. Als Einwohnerzahl gilt die vom Statistischen Landesamt zum 30.6. des Vorjahres festgestellte Zahl der Wohnbevölkerung. Die Ortsgemeinde Börsborn beteiligt sich erstmalig 1995/96 an den in Satz 1 genannten Sachkosten. Darüber hinausgehende Beteiligungen an den Sachkosten des Kindergartens sind jeweils zu vereinbaren.“

Die Verwaltung schlägt nachstehende Neufassung des § 2 Abs. 4 vor:

Satz 1 – 5:

„An den anfallenden Sachkosten, die in Ziffer 3.2 der Vereinbarung zwischen der Ortsgemeinde Nanzdietschweiler und der Kath. Kirchengemeinde Nanzdietschweiler vom 02.12.1994 ¹⁾ näher bezeichnet sind, beteiligen sich die Ortsgemeinden Nanzdietschweiler und Börsborn mit 50 v.H. Die Abrechnung und Kostenverteilung erfolgt kalenderjährlich entsprechend den Einwohnerzahlen. Als Einwohnerzahl gilt die nach § 130 Abs. 1 der Gemeindeordnung (GemO) ²⁾ näher bezeichnet Einwohnerzahl. Die Ortsgemeinde Nanzdietschweiler übernimmt danach den

auf sie entfallenden Kostenbeitrag ohne Höhenbegrenzung. Die Ortsgemeinde Börsborn beteiligt sich an den Sachkosten bis zu einer Höhe von 3.000 €.“

Die bisherigen Sätze 4 und 5 werden zu den Sätzen 6 und 7.

¹⁾ Die Vereinbarung zwischen der Ortsgemeinde und Kirchengemeinde ist mit der Genehmigung des

Bischöflichen Ordinariats in Kraft getreten (Ziffer 7.5 der Vereinbarung). Dies war der 02.12.1994. Insofern

ist dieses Datum als Vereinbarungsdatum maßgebend und nicht das Datum der letzten Unterschrift eines

der beiden Vertragsparteien (somit lediglich redaktionelle Änderung).

²⁾ Führer war in der Gemeindeordnung geregelt, dass für Rechtsbeziehungen bzw. Rechtsanwendungen auf

Gemeindeebene, bei denen die Einwohnerzahl von Bedeutung ist, als Einwohnerzahl die vom Statistischen Landesamt festgestellte Zahl der Wohnbevölkerung maßgebend ist.

Durch die Änderung der GemO vor einigen Jahren wird nunmehr die Einwohnerzahl nach den melderechtlichen Vorschriften zugrunde gelegt. § 130 Abs. 1 der GemO lautet: „Soweit nach diesem Gesetz

die Einwohnerzahl von rechtlicher Bedeutung ist, ist die jeweils auf den 30. Juni des Vorjahres nach den

melderechtlichen Vorschriften unter Anwendung des landeseinheitlichen Verfahrens für das Meldewesen

ermittelte Zahl der Personen, die in der Gemeinde ihre Hauptwohnung haben, maßgebend.“

In der Vereinbarung zwischen der Ortsgemeinde Nanzdietschweiler und der Kirchengemeinde ist im 1. Nachtrag ferner geregelt (siehe ebenfalls Anlage 1):

„3.3 Investitionen und Sanierungen erfolgen in Absprache mit der politischen Gemeinde.“

Als politische Gemeinde ist die Ortsgemeinde Nanzdietschweiler gemeint. Um auch ein Beteiligungsrecht der Ortsgemeinde Börsborn zu gewährleisten, ist diesbezüglich ein Passus in den öffentlich-rechtlichen Vertrag zwischen den beiden Ortsgemeinde aufzunehmen.

Es wird vorgeschlagen, an den § 2 folgenden Abs. 5 anzufügen:

„Die Ortsgemeinde Börsborn ist an Verhandlungen mit der Kirchengemeinde über Investitionen und Sanierungen des Kath. Kindergartens Nanzdietschweiler (Ziffer 3.3 des 1. Nachtrags zur Vereinbarung zwischen der politischen Gemeinde Nanzdietschweiler und der Kath. Kirchenstiftung Nanzdietschweiler vom 03.03.2010) zu beteiligen. Eine Übernahme von Investitions- oder Sanierungskosten für den Kath. Kindergarten durch die Ortsgemeinde Börsborn erfolgt nur dann, wenn sie vor der Auftragsvergabe ihre Zustimmung erteilt hat.“

Ein Vertragsänderungsentwurf ist als Anlage 2 beigefügt.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beschließt den als Anlage beigefügten Entwurf als 1. Änderung zum öffentlich-rechtlichen Vertrag zwischen den Ortsgemeinden Nanzdietschweiler und Börsborn über die Erweiterung des katholischen Kindergartens in Nanzdietschweiler sowie die Aufteilung der anfallenden Investitionskosten und anfallenden Sachkosten vom 15.09.1995.

Abstimmungsergebnis/Wahlergebnis

Einstimmig	Ja	Nein	Enthaltung
<input type="checkbox"/>	16	0	0
Bemerkungen (Sonderinteresse o.ä.)			

Sitzung des Ortsgemeinderates **Nanzdietschweiler** am **02.06.2010**

Tages- ordnungs- punkt Nr. 7	Beratungsgegenstand
	Resolution – Rettungsschirm für Gemeinden, Städte, Verbandsgemeinden und Landkreise,

öffentlich nichtöffentlich

Text/ Sachbericht

Auf Grund der schlechten Finanzsituation hat der Gemeinde- und Städtebund Rheinland-Pfalz (GStB) seine Mitglieder aufgerufen, den Unmut über die Eingriffe in die Kommunalfinanzen sowie die Sorge um die Zukunft der kommunalen Selbstverwaltung gegenüber der Politik durch Beschluss einer Resolution zum Ausdruck zu bringen. Die Resolution ist dieser Beschlussvorlage als Anlage beigelegt.

Vor Verabschiedung der Resolution durch den Gemeinderat erklärt Ratsmitglied Jürgen Conrad, dass er mit zwei Ausführungen der Resolution (siehe Markierung in der Anlage) nicht ganz konform gehen kann. Der Ansatz der Resolution ist seines Erachtens zwar als solches in Ordnung, jedoch entsprechen die von ihm bemängelten Ausführungen nicht den tatsächlichen Verhältnissen.

Trotz dessen befürwortet er die Verabschiedung der Resolution.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Verabschiedung der Resolution und beauftragt den Ortsbürgermeister mit dem Versand.

Abstimmungsergebnis/Wahlergebnis

Einstimmig	Ja	Nein	Enthaltung
<input type="checkbox"/>	16	0	0
Bemerkungen (Sonderinteresse o.ä.)			

Sitzung des Ortsgemeinderates **Nanzdietschweiler** am **02.06.2010**

Tages- ordnungs- punkt Nr. 8	Beratungsgegenstand
	Informationen.

öffentlich nichtöffentlich

Text/ Sachbericht

Zuwendung aus dem Investitionsstock 2010

Der Ortsgemeinde wurden bei den Zuweisungen aus dem Investitionsstock für 2 Maßnahmen Fördermittel zugesprochen.

Für die Sanierung der Stützmauer und des Straßenbelages in der Hofstraße wurden Fördermittel in Höhe von 27.000 € bei Gesamtkosten von 45.500 € gewährt. Dies entspricht einer Förderquote von rund 60 %. Die Mittel werden in den Haushaltsjahren 2011 und 2012 zugewiesen.

Für die Errichtung der Urnenwand wurden Fördermittel von 20.000 € bei Gesamtkosten von 40.000 € gewährt. Dies entspricht einer Förderquote von 50 %. Die Mittel werden in den Haushaltsjahren 2011 und 2012 zugewiesen.

Eigenleistungen

Sanierungsarbeiten an der Leichenhalle

In den letzten Wochen wurde der rückwärtige Eingangsbereich der Leichenhalle saniert. Das Betonpflaster wurde aufgenommen und der Unterbau verbessert. 60 qm Pflaster wurden mit 30 lfm Tiefbordsteinen eingefasst und bis zu den Pflanzkübeln verlegt. Bei rund 500 € Materialkosten wurde eine Eigenleistung in Höhe von 5.500 € erbracht.

Aufstellen von Ruhebänken

Auf der Gemarkung sind 4 Ruhebänke aufgestellt worden, die zuvor in Eigenleistung hergestellt wurden. Zum Teil sind die Bänke auch an dem neu angelegten Obstwanderweg aufgestellt worden.

Nächste Gemeinderatssitzung

Die nächste Gemeinderatssitzung mit den Beratungen und Beschlussfassungen zum Haushalt 2010 und 2011 wurde auf Mittwoch, den 30. Juni 2010 um 19.30 Uhr terminiert.

Sitzung des Ortsgemeinderates **Nanzdietsweiler** am **02.06.2010**

- Würüber Protokoll -

Ortsbürgermeister

Schriftführer

gesehen:

- Müller -
Bürgermeister